

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0406/2011
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Ruf: 492 20 43
E-Mail: ScholzT@stadt-muenster.de
Datum: 31.05.2011

Betrifft

Jahresabschluss 2010 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

12.07.2011 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung des MCC HaMü (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss des MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2010 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 25.02.2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung des MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2010, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 8.976.276,96 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 2.186.171,25 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 2.186.171,25 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2010 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital des MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages des MCC HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2010 des MCC HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2010 des MCC HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.186 T€ deutlich negativer als im Vorjahr (- 1.770 T€) aus. Auch gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2010 prognostiziertem Jahresfehlbetrag (- 1.795 T€) ergibt sich eine Verschlechterung um 391 T€ (21,8 %). Der Ergebnismrückgang ist in erster Linie auf die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordfoyer zurückzuführen. Die dafür anfallenden Kosten von ca. 600 T€ wurden im Geschäftsjahr 2010 in voller Höhe ergebniswirksam.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft (8.568 T€) waren gleichfalls rückläufig. Im Vorjahresvergleich (9.572 T€) sanken im Umsätze um rd. 1 Mio. €. Die reinen Veranstaltungserlöse (8.320 T€) verteilen sich folgendermaßen auf die drei Geschäftsbereiche:

• Gastveranstaltungen:	3.342 T€
• Eigenveranstaltungen:	1.477 T€
• Gastronomieveranstaltungen (einschl. der Erlöse aus Verpflegung und Bewirtung)	3.510 T€

Der Aufsichtsrat des MCC HaMü hat in seiner Sitzung am 27.05.2011 den Jahresabschluss 2010 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2010
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

